

## Vorlage Nr. 101/13

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2013 - 2016 - Ergebnisse der Fachausschussberatungen**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

|                                   |                            |                   |           |                                 |              |                      |                |                      |
|-----------------------------------|----------------------------|-------------------|-----------|---------------------------------|--------------|----------------------|----------------|----------------------|
| <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> |                            | <b>26.02.2013</b> |           | <b>Berichterstattung durch:</b> |              | <b>Herrn Krümpel</b> |                |                      |
| <b>TOP</b>                        | <b>Abstimmungsergebnis</b> |                   |           |                                 |              | <b>z. K.</b>         | <b>vertagt</b> | <b>verwiesen an:</b> |
|                                   | <b>einst.</b>              | <b>mehr.</b>      | <b>ja</b> | <b>nein</b>                     | <b>Enth.</b> |                      |                |                      |
|                                   |                            |                   |           |                                 |              |                      |                |                      |

### Betroffene Produkte

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

### Finanzielle Auswirkungen

|  |  |                                   |                                   |  |
|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich |
| <b>Ergebnisplan</b>                    |  | <b>Investitionsplan</b>           |                                   |  |
| Verbesserung                           | 586.016 €                                | Verschlechterung                  | 956.400 €                         |  |
| <b>Finanzierung gesichert</b>          |  |                                   |                                   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            | durch                             |                                   |  |
| <input type="checkbox"/>               | Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt    |                                   |                                   |  |
| <input type="checkbox"/>               | Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt |                                   |                                   |  |
| <input type="checkbox"/>               | sonstiges (siehe Begründung)             |                                   |                                   |  |

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Etat-Beratungen in den Fachausschüssen gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis und stimmt unter Berücksichtigung der in der Begründung unter Buchstabe B, Ziffer 1 enthaltenen Erläuterungen den vorgeschlagenen Budgetveränderungen zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den vorgeschlagenen Budgetveränderungen gemäß den Anlagen 3 bis 5 aufgrund des Dienstleistungsaustausches mit den Technischen Betrieben Rheine zu.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den unter Buchstabe B, Ziffer 3 – Sonstige Änderungen in den Fachbereichbudgets – aufgeführten Veränderungen zu.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Fortschreibung des Sonderbereichs 9 – Zentrale Finanzleistungen – gemäß den Anlagen 6 und 7 unter Berücksichtigung der in der Begründung unter Buchstabe B, Ziffer 4 enthaltenen Erläuterungen zu.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss kommt nach Prüfung der dieser Vorlage als Anlage 8 beigefügten Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW unter Berücksichtigung der unter Buchstabe B, Ziffer 5 gemachten Erläuterungen zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende detaillierte Prüfung bzw. Bearbeitung der Einwendungen nicht erforderlich ist und empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes zu beschließen.
6. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.
7. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

**Begründung:**

**A. Allgemeine Hinweise**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2012 eingebracht.

Inzwischen erfolgten die Budget-Beratungen in den Fachausschüssen. Hier werden nun die Ergebnisse der Fachausschussberatungen dargestellt und zusammengefasst.

## **B. Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen**

### **1. Ergebnisse der Fachausschussberatungen**

Änderungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, sind in den beigefügten Übersichten „Ergebnisplan“ (Anlage 1) und „Investitionsplan“ (Anlage 2) dargestellt. Nachfolgend sind die Änderungen für 2013 der betroffenen Fach-/Sonderbereiche abgebildet.

#### **Ergebnisplan**

##### Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung

Ergebnisverschlechterung: 50.000 €

- **Produktgruppe 01 – Politische Gremien**

Ergebnisverschlechterung: 50.000 €

- Fortschreibung IEHK – Durchführung Zukunftswerkstätten  
Mehraufwendungen: 50.000 €

##### Fachbereich 1 – Bildung, Kultur und Sport

Ergebnisverschlechterung: 29.200 €

- **Produktgruppe 11 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen**

Ergebnisverschlechterung: 39.200 €

- Dienstleistungsvertrag Medienentwicklungsplan  
Mehraufwendungen: 48.600 €
- Abrechnung Schulkostenbeiträge Neuenkirchen und Ibbenbüren  
Mindererträge: 6.900 €  
Minderaufwendungen: 16.300 €

- **Produktgruppe 15 – Sportförderung**

Ergebnisverbesserung: 10.000 €

- Abschreibungen Kunstrasenplatz  
Mehraufwendungen: 8.000 €
- Erhöhtes Nutzungsentgelt i.H. der Abschreibungen Kunstrasenplatz  
Mehrerträge: 8.000 €

- tlw. Verlagerung Instandhaltungsmittel in Investitionsplan (Neuausstattung Sportstätten)  
Minderaufwendungen: 10.000 €
- Vermietung Hausmeisterwohnungen  
Mindererträge: 10.000 €
- Unterhaltung unbewegl. Anlagevermögens  
Minderaufwendungen: 10.000 €

## Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales

Ergebnisverschlechterung: 342.000 €

### ▪ **Produktgruppe 21 – Jugendamt**

Ergebnisverschlechterung: 542.000 €

- 2101 - Hilfe zur Erziehung  
Mehraufwendungen: 544.600 €
- 2101 - Förderung Mehrgenerationenhaus (anteilig)  
Minderaufwendungen: 8.000 €
- 2102 - Bildung Rechnungsabgrenzungsposten aus Landeszuweisungen U3-Betreuung  
Mindererträge: 194.000 €
- 2102 - Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten – Kindertageseinrichtungen  
Mehrerträge: 7.000 €
- 2102 - Bildung Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen U3-Betreuung an Träger  
Minderaufwendungen: 204.000 €
- 2102 - Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten – Kindertageseinrichtungen  
Mehraufwendungen: 37.100 €
- 2103 - Vertragsnovellierung Diakonischer Betreuungsverein  
Minderaufwendungen: 7.000 €
- 2104 - Vertragsnovellierung Jugend- und Familiendienst  
Minderaufwendungen: 7.700 €

### ▪ **Produktgruppe 22 - Soziales**

Ergebnisverbesserung: 200.000 €

- 220 - Härtefallregelung SGB II-Kosten (vgl. auch Ziffer 3)  
Mehrerträge: 200.000 €

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Ergebnisverschlechterung: 141.970,80 €

▪ **Produktgruppe 42 – Finanzen**

Ergebnisverschlechterung: 141.970,80 €

- Auflösung Sonderposten  
Mehrerträge: 5.029,20 €
- Technische Betriebe Rheine – Veränderung Wirtschaftsplan  
Mindererträge: 24.000 €
- Stadtwerke Rheine GmbH – Veränderung Wirtschaftsplan  
Mehrerträge: 16.000 €
- EWG – Veränderung Wirtschaftsplan  
Mehraufwendungen: 70.000 €
- TAT – Veränderung Wirtschaftsplan  
Mehraufwendungen: 69.000 €

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Ergebnisverschlechterung: 462.800 €

▪ **Produktgruppe 51 – Stadtplanung**

Ergebnisverschlechterung: 30.000€

- Konversionsmanager  
Mehraufwendungen: 30.000 €

▪ **Produktgruppe 52 – Gebäudemanagement**

Ergebnisverschlechterung: 482.800 €

- Regionale – Verminderung Rückzahlung Fördermittel  
Minderaufwendungen: 20.700 €
- Bauunterhaltung Gradierwerk  
Mehraufwendungen: 145.000 €
- Erhöhte Stromkosten (EEG-Umlage)  
Mehraufwendungen: 58.500 €
- Sanierung Gebäude Sekundarschule (ehemals Fürstenbergrealschule)  
Mehraufwendungen: 300.000 €

▪ **Produktgruppe 53 – Öffentliche Verkehrsflächen**

Ergebnisverbesserung: 50.000 €

- 5301 - Bahnflächen – aktivierte Eigenleistungen (Projektleiter)  
Mehrerträge: 50.000 €

## Investitionsplan

### Fachbereich 1 – Bildung, Kultur und Sport

Budgetverschlechterung: 37.000 €

- **Produktgruppe 11 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen**  
Budgetverschlechterung: 50.000 €
  - Erwerb bewegliches Anlagevermögen für Sekundarschulen  
Mehrauszahlungen: 50.000 €
- **Produktgruppe 13 – Kultur**  
Budgetverbesserung: 23.000 €
  - 1303 - Stadtbibliothek – Anpassung bei Modernisierung der Software  
Mindereinzahlungen: 37.000 €  
Minderauszahlung: 60.000 €
- **Produktgruppe 15 – Sportförderung**  
Budgetverschlechterung: 10.000 €
  - Erwerb bewegliches Anlagevermögen (Verlagerung aus Ergebnisplan)  
Mehrauszahlungen: 10.000 €

### Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales

Budgetverschlechterung: 216.200 €

- **Produktgruppe 21 – Jugendamt**  
Budgetverschlechterung: 216.200 €
  - 2102 - Infrastrukturausbau Betreuung Ü3  
Minderauszahlungen: 301.000 €
  - 2102 - Infrastrukturausbau Betreuung U3  
Mehrauszahlungen: 1.000.000 €
  - 2102 - Infrastrukturausbau Betreuung U3 - Landeszuweisungen  
Mehreinzahlungen: 947.300 €
  - 2102 - Sanierung Kindertageseinrichtung (St. Ludgerus)  
Mehrauszahlungen: 113.300 €
  - 2102 - Sanierung weiterer Kindertageseinrichtungen – Wegfall Landesmittel  
Mehrauszahlungen: 351.200 €

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Budgetverschlechterung: 710.200 €

- **Produktgruppe 52 – Gebäudemanagement**  
Budgetverschlechterung: 660.200 €
  - Regionale – Verminderung Rückzahlung Fördermittel  
Minderauszahlungen: 39.800 €
  - Sanierung Gebäude Sekundarschule (ehemals Fürstenbergrealschule)  
Mehrauszahlungen: 700.000 €
  
- **Produktgruppe 53 – Öffentliche Verkehrsflächen**  
Budgetverschlechterung: 50.000 €
  - 5301 - Innerstädtische Projekte (Rahmenplan Innenstadt)  
Mehrauszahlungen: 50.000 €

**2. Dienstleistungsaustausch mit den Technischen Betrieben Rheine**

In der Sitzung am 11.12.2012 hat der Rat die Vertragstexte der neuen Amtshilfevereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und den Technischen Betrieben Rheine zur Kenntnis genommen. In den Anlagen zu den Amtshilfevereinbarungen werden die Leistungen und deren Kosten detailliert dargestellt. Die Preise für die Leistungen wurden entweder als Pauschale oder auf Grundlage der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ ohne Ansatz eines Gewinns grundlegend neu ermittelt.

Aus den Anlagen 3 bis 5 sind die Veränderungen ersichtlich, die sich für den Ergebnisplan bzw. Investitionsplan des Haushalts der Stadt Rheine ergeben.

Der Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Rheine sieht für die Jahre 2014 bis 2016 keine Preisanpassungen bei den von den Technischen Betrieben Rheine erbrachten Leistungen vor. Die Veränderungen im städtischen Haushaltsplan müssen synchron zum Wirtschaftsplan erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch notwendige Preisanpassungen die Ergebnisse der Folgejahre von den jetzigen Planwerten abweichen. Zum Haushaltsplan 2014 soll für alle Planjahre sowohl für die Erträge als auch für die Aufwendungen eine Darstellung mit Preisanpassungen erfolgen.

| <b>Beschreibung</b>  | <b>2013</b>      | <b>2014</b>      | <b>2015</b>      | <b>2016</b>      |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Leistungsaustausch Stadt für Technische Betriebe Rheine (Mehrerträge)        | 168.000          | 168.000          | 168.000          | 168.000          |
| Leistungsaustausch Technische Betriebe Rheine für Stadt (Minderaufwendungen) | 120.000          | 212.000          | 351.000          | 331.000          |
| <b>Summe</b>   | <b>+ 288.000</b> | <b>+ 380.000</b> | <b>+ 519.000</b> | <b>+ 499.000</b> |

### 3. Sonstige Änderungen in den Fachbereichsbudgets

Hier sind Änderungen abgebildet, die sich nach den Fachausschussberatungen ergeben haben bzw. wegen Gesetzesänderungen erforderlich waren

#### Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales

Die Planung der Kostenerstattung „Härtefallregelung SGB II-Kosten“ (Mehrerträge: 200.000 €) wurde aufgrund des Jahresergebnis 2011 vorgenommen. Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass die Kostenerstattung anstatt der geplanten 200.000 € nur 35.000 € betragen wird. Gegenüber der Fachausschussberatung ist die Planung wie folgt zu ändern:

| Beschreibung                                       | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    |
|--|---------|---------|---------|---------|
| Härtefallregelung SGB II-Kosten<br>(Mindererträge) | 165.000 | 165.000 | 165.000 | 165.000 |

#### Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Zum Haushaltsjahr 2013 sind die Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes anzuwenden. Hierzu gehört u.a. eine Neuregelung im Umgang mit Abschreibungen. Die Gemeinde muss nunmehr entstehende Aufwendungen aus Wertminderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnen. Bislang waren Wertminderungen von Finanzanlagen als Aufwand in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

| Beschreibung                                       | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| finanzielle Abschreibungen<br>(Minderaufwendungen) | 1.050.000 | 1.020.000 | 1.049.000 | 1.079.000 |

#### Alle Fachbereiche

Ferner wurden die (sonstigen) Abschreibungen und die Sonderposten neu berechnet (aktualisiert).

| Beschreibung  | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   |
|---|--------|--------|--------|--------|
| sonstige Abschreibungen<br>(2013 = Mehraufwendungen;<br>2014-2016 = Minderaufwendungen) | 29.030 | 17.032 | 34.058 | 73.272 |
| Auflösung Sonderposten (Mindererträge)  | 43.954 | 46.437 | 45.797 | 55.850 |

#### Zusammenfassung

Die sonstigen Änderungen betragen insgesamt:

|              | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      |
|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Summe</b> | + 812.016 | + 825.595 | + 872.261 | + 931.422 |

#### **4. Änderungen im Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen**

##### **Hinweis Pensionslasten**

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten die hierfür notwendigen Finanzmittel beginnend mit dem 01.01.2012 in einer Renten-/Lebensversicherung anzulegen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2012 hat der Landrat des Kreises Steinfurt als Kommunalaufsicht Bedenken hinsichtlich des beabsichtigten Umfangs der geplanten Finanzierung der Pensionslasten geäußert.

Daraufhin fanden zwischen der Stadt Rheine, dem Kreis Steinfurt und der Bezirksregierung Münster mehrere Gespräche mit dem Ziel, die geäußerten Bedenken zu klären, statt. Parallel wurde von Seiten der Stadt Rheine das Finanzierungsvolumen nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Lebensversicherungssektors und einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme soll eine Finanzierung der Pensionslasten nicht mehr mittels einer Renten-/Lebensversicherung erfolgen.

Da jedoch weiterhin eine Absicherung der Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten geboten ist, soll im laufenden Jahr eine andere Form der Absicherung (z. B. Fondsanlage) geprüft werden. Dieses Vorgehen wurde zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, die ihrerseits keine Bedenken geäußert hat.

Aus diesem Grund beinhaltet der aktuelle Haushaltsplan einen Betrag von 2,5 Mio. EUR für die Absicherung der Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten.

Die betragsmäßig gleich hohen Erträge und Aufwendungen (3.802.100 €) im Ergebnisplan sind auf 0 gesetzt worden.

Die weiteren Änderungen im Sonderbereich 9 ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

| Beschreibung   | 2013             | 2014             | 2015             | 2016             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Erhöhung Hebesatz Kreisumlage  | -89.000          | -92.000          | -96.000          | -101.000         |
| Anpassung Konzessionsabgabe<br>(Wirtschaftsplan Stadtwerke Rheine<br>GmbH)                         | 138.000          | 250.000          | 301.000          | 278.000          |
| Erhöhung Versorgungskassenbeiträge   | -142.000         | -142.000         | -142.000         | -142.000         |
| Jahresmeldung Gewerbesteuer-IST<br>2012 (Auswirkung auf<br>Schlüsselzuweisungen)                   | 0                | -969.000         | 0                | 0                |
| Schlussabrechnung Gemeindeanteile<br>(Einkommen- und Umsatzsteuer) und<br>Gewerbesteuerumlage 2012 | -655.000         | -33.000          | 0                | 0                |
| Berichtigung Orientierungsdaten 2013-<br>2016  | 0                | 424.000          | 384.000          | 361.000          |
| Auflösung Stiftung Stadtwerke Rheine   | 620.000          | 603.000          | 0                | 0                |
| Anpassung Gewerbesteuer an aktuelle<br>Ertragsentwicklung  | 840.000          | 495.000          | 138.000          | 136.000          |
| Anpassung Grundsteuer B an aktuelle<br>Ertragsentwicklung  | -200.000         | -66.000          | -47.000          | -48.000          |
| <b>Summe</b>   | <b>+ 512.000</b> | <b>+ 470.000</b> | <b>+ 538.000</b> | <b>+ 484.000</b> |

In den Anlagen 6 und 7 ist der Sonderbereich 9 detailliert dargestellt.

Aufgrund der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen des Entwurfes ist bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 in der Ratssitzung am 12.03.2013 noch eine Neukalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite erforderlich.

## 5. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen ist in der Ratssitzung am 11. Dezember 2012 eingebracht worden.

Nach § 80 Abs. 3 GO ist der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen anschließend öffentlich bekannt zu machen. Im § 80 Abs. 3 GO wird dazu folgendes ausgeführt:

*„Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.“*

Die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist am 14. Januar 2013 in der Münsterländischen Volkszeitung veröffentlicht worden. In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 21. Januar bis zum 08. Februar 2013 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beim Fachbereich Finanzen einlegen können.

Es sind insgesamt 16 Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind dieser Vorlage zusammengefasst als Anlage 8 beigefügt.

Eine Prüfung der zahlreichen Einwendungen hat ergeben, dass die Einwendungen (1), 2), 3), 6), 8), 9), 10), 11), 12), 13), 14), 15) und 16) inhaltlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der vergangenen Jahre bzw. für das Jahr 2013 in den zuständigen Gremien unabhängig von der der jetzigen Einwendung diskutiert, abgewogen und entschieden wurden. Es sind keine weitergehenden rechtlichen und sachlichen Tatbestände erkennbar. Daher erfolgt hier keine separate Stellungnahme.

- Zu Einwendung 4)  
Die Einwendung bezieht sich auf nicht eingeplante Erträge aus Bußgeldzahlungen von politischen Vertretern der Stadt Rheine, die gegen ihre Verschwiegenheitspflicht verstoßen haben sollen.  
Erträge aus den „Anzeigen“ sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend bestimmt und werden daher unter Beachtung des Vorsichtsprinzips nicht eingeplant.
- Zu Einwendung 5)  
Die Einwendung befasst sich mit den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochwasserschutzmauer am Timmermannufer.  
Eine Beteiligung der Anwohner an den Kosten wird in rechtlicher Hinsicht noch geprüft. Da außerdem die Auswirkungen auf die Fördermittel noch nicht bekannt sind, sind entsprechende Einzahlungen somit nicht hinreichend bestimmt und werden daher unter Beachtung des Vorsichtsprinzips nicht eingeplant.
- Zu Einwendung 7)  
Mit der Einwendung wird die Errichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) für Sportstätten gefordert.  
Bereits im Jahr 2008 wurde die Errichtung eines BgA für Sportstätten geprüft. Ein BgA kam nicht zustande, da die Finanzverwaltung bei einer Vorprüfung Einwende erhob.  
Inzwischen gab es auf EU-Ebene Rechtssprechungen, die entsprechende Möglichkeiten in diesem Bereich schaffen. Zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden die rechtlichen Möglichkeiten und Folgen geprüft.  
Bis zum Abschluss der Prüfung werden für den in der Einwendung konkret genannten Kunstrasenplatz keine Änderungen bei den geschätzten Aufwendungen vorgenommen (Vorsichtsprinzip).

Folgerichtig ergibt sich der Beschlussvorschlag zu Ziffer 5.

## 6. Zusammenfassung

Abschließend ergeben sich folgende Werte:

| Beschreibung  | 2013               | 2014               | 2015               | 2016             |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Ordentliches Ergebnis Entwurf 2013                            | - 5.668.589        | - 4.468.038        | - 5.257.233        | - 1.039.017      |
| Ergebnisse Fachausschussberatungen                            | - 1.026.000        | - 550.000          | - 633.000          | - 594.000        |
| Dienstleistungsaustausch mit den Technischen Betrieben Rheine | + 288.000          | + 380.000          | + 519.000          | + 499.000        |
| sonstige Änderungen<br>Fachbereichsbudgets                    | + 812.016          | + 825.595          | + 872.261          | + 931.422        |
| Änderungen Sonderbereich 9                                    | + 512.000          | + 470.000          | + 538.000          | + 484.000        |
| <b>Ordentliches Ergebnis (aktuell)</b>                        | <b>- 5.082.573</b> | <b>- 3.342.443</b> | <b>- 3.960.972</b> | <b>+ 281.405</b> |

## C. Weiteres Verfahren

- Verabschiedung des Haushaltsplanes im Rat am 12.03.2013
- Vorlage bei Aufsichtsbehörde zur Genehmigung wegen Reduzierung der allgemeinen Rücklage
- Öffentliche Bekanntmachung und Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung

## Anlagen:

- Anlage 1 - Änderungen der Fachausschüsse (Ergebnisplan)
- Anlage 2 - Änderungen der Fachausschüsse (Investitionsplan)
- Anlage 3 - Änderungen aufgrund Wirtschaftsplan Technische Betriebe Rheine (Erträge)
- Anlage 4 - Änderungen aufgrund Wirtschaftsplan Technische Betriebe Rheine (Aufwendungen)
- Anlage 5 - Änderungen aufgrund Wirtschaftsplan Technische Betriebe Rheine (Investitionsplan)
- Anlage 6 - Sonderbereich 9 (Ergebnisplan)
- Anlage 7 - Sonderbereich 9 (Investitionsplan)
- Anlage 8 - Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2013